

Hinweisblatt für den Betroffenen zum Datenschutz bei der Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person (Antragsteller)

**Landratsamt Landsberg am Lech
Sachgebiet 51**

Folgende Informationen sind Ihnen gem. Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679) bei der Erhebung personenbezogener Daten mitzuteilen:

1. Die Daten werden in folgendem Zusammenhang erhoben (zu Art. 6 Abs. 1 DS-GVO):

Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe nach § 99 Sozialgesetzbuch

2. Verantwortlich gem. Art. 13 Abs. 1a DS-GVO für die Datenerhebung ist:

Landratsamt Landsberg am Lech, von Kühlmann-Str. 15, Tel. Nr. 129 – 0

Email: poststelle@lra-ll.bayern.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten für das Landratsamt Landsberg

Landratsamt Landsberg am Lech, Datenschutzbeauftragter, von-Kühlmann-Straße 15,
86899 Landsberg am Lech; Tel. 08191/129-1300; datenschutz@lra-ll.bayern.de

4a. Die Erhebung der Daten ist notwendig um / zur (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

- Um über Ihren Antrag entscheiden zu können

4b. Ihre Daten werden aufgrund folgender Rechtsgrundlage erhoben und gespeichert (zu Art. 13 Abs. 1c DS-GVO):

§ 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. §§ 60 bis 65 SGB I, § 5 a Abs. 5 AsylbLG, § 5 b Abs. 5 AsylbLG, Art. 9 AufnG, Art. 4 Abs. 1 BayDSG

5. Ihre Daten werden an folgende weitere zuständige Stellen weitergegeben (zu Art. 13 Abs. 1e DS-GVO):

Empfänger innerhalb des Landratsamtes:

Kreiskasse (im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben), Sozialhilfeverwaltung, Amt für Jugend und Familie

Andere öffentliche Stellen:

Regierung von Oberbayern, Regierung von Unterfranken, Agentur für Arbeit, Träger der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung, Bundeszentralamt für Steuern, kommunale Integrationsberatungsstellen

6. Ihre Daten werden nach der Erhebung für folgenden Zeitraum gespeichert (zu Art. 13 Abs. 2a DS-GVO):

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landsberg am Lech so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen des Einheitskatenplanes für bayerische Gemeinden und Landratsämter für die Erfüllung der o.g. Aufgabe notwendig ist. Dies sind in der Regel 10 Jahre nach Abschluss des letzten Vorgangs.

Nach diesem Zeitpunkt erfolgt die Löschung Ihrer Daten.

7. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Sie haben gegenüber dem Landratsamt Landsberg am Lech ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten sowie ein etwaiges Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung sowie eine etwaiges Recht auf Datenübertragbarkeit.

Des Weiteren besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie notwendige Informationen nicht bereitstellen wollen, kann Ihr Antrag nicht geprüft werden. Dies hat zur Folge, dass z.B. über den Antrag nicht abschließend entschieden werden kann, keine Leistungen bewilligt werden können oder weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt Ihnen das Landratsamt Landsberg vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.

